

# Materialien

für die 2. Tagung  
des 7. Stadtparteitages

## Heft 1

- Formalia -  
- Anträge -

am 15. Oktober 2021  
im Felsenkeller Leipzig,  
Karl-Heine-Straße 32

## **Inhaltsverzeichnis**

|    |                                |
|----|--------------------------------|
| 2  | Inhalt                         |
| 3  | Tagesordnung und Zeitplan      |
| 4  | Geschäftsordnung               |
| 7  | Wahlordnung                    |
| 10 | Anträge:                       |
| 10 | A 1: Kein Gedenken mit der AfD |
| 12 | Impressum                      |

## **Vorläufige Tagesordnung**

0. Einlass
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung der 2.Tagung des 7. Stadtparteitages
3. Rede des Vorsitzenden
4. Auswertung der Bundestagswahl
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Diskussion
7. Diskussion und Abstimmung über satzungsrelevante Anträge
8. Vorstellung und Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag
9. Vorstellung, Diskussion und Beschluss Finanzplan 2022
10. Anträge
11. Schlusswort

## **Vorläufiger Zeitplan**

- |           |  |
|-----------|--|
| 16:30 Uhr | Einlass  |
| 17:00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung                                  |
| 17:10 Uhr | Konstituierung der 2.Tagung des 7. Stadtparteitages      |
| 17:25 Uhr | Rede des Vorsitzenden                                    |
| 17:40 Uhr | Auswertung der Bundestagswahl                            |
| 18:10 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission                    |
| 18:15 Uhr | Diskussion   |
| 19:30 Uhr | Diskussion und Abstimmung über satzungsrelevante Anträge |
| 19:45 Uhr | Vorstellung und Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag |
| 20:15 Uhr | Vorstellung, Diskussion und Beschluss Finanzplan 2022    |
| 20:30 Uhr | Anträge  |
| 21:00 Uhr | Schlusswort  |

# 1 Geschäftsordnung

## 2 1. Der Stadtparteitag

3 Der Stadtparteitag ist die Gesamtmitgliederversammlung, die sich aus allen im Stadtverband  
4 Leipzig organisierten Parteimitgliedern der Partei DIE LINKE zusammensetzt.

## 5 2. Gültigkeit der Geschäftsordnung

6 Diese Geschäftsordnung gilt für alle Tagungen des 7. Stadtparteitages von DIE LINKE. Leipzig.  
7 Bis eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird, gilt sie auch für die folgenden  
8 Stadtparteitage.

## 9 3. Die Tagungsleitung

10 Der Stadtparteitag wählt zu Beginn des Parteitages für alle Tagungen in offener Abstimmung  
11 mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung. Sie besteht aus mindestens sechs und maximal  
12 zehn stimmberechtigten Mitgliedern und ist quotiert zu wählen. Sie ist für die Einhaltung der  
13 Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte die  
14 Versammlungsleiter\*innen. Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer  
15 Genossin geleitet.

## 16 4. Hausrecht und Hygieneregeln

17 (1) Die Tagungsleitung übt während der Versammlung das Hausrecht aus.

18 (2) Im Verlauf der Versammlung sind, sofern diese notwendig sind, durch die Teilnehmenden  
19 die Hygieneregeln zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus zu beachten.  
20 Teilnehmende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten (bspw. Missachtung der Pflicht zum  
21 Tragen eines Mundschutzes) können nach einmaliger Ermahnung auf Vorschlag der  
22 Tagungsleitung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten von der Tagung  
23 ausgeschlossen werden.

## 24 5. Kommissionen

25 Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit  
26 einfacher Mehrheit gewählt.

## 27 6. Mandatsprüfungskommission

28 (1) Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Mitgliedschaften. Die  
29 Mandatsprüfungskommission prüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

30 (2) Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages.  
31 Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmelde Listen der  
32 Mandatsprüfungskommission.

33 (3) Der Stadtparteitag ist unabhängig der Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

## 34 7. Die Wahlkommission

35 Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter\*in  
36 sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann  
37 sie Helfer\*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der  
38 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheiden aus der Wahlkommission aus. Wird in  
39 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist  
40 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.

## 41 8. Die Antragskommission

42 Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und  
43 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

## 44 9. Tagesordnung und Zeitplan

45 Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem  
46 Zeitplan geregelt, die zu Beginn jeder Tagung beschlossen werden. Eine Veränderung der  
47 Tagesordnung und des Zeitplanes während der Tagung bedarf der Zustimmung von 2/3 der  
48 anwesenden Stimmberechtigten. Einen Antrag auf Abschluss der Debatte können nur  
49 Stimmberechtigte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.  
50 Vor dieser Abstimmung wird die Redner\*innenliste bekannt gegeben.

## 51 10. Beschluss- und Rederecht

52 Beschluss- und Rederecht haben alle Mitglieder der Partei DIE LINKE, die im Stadtverband  
53 Leipzig organisiert sind. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Deutschen  
54 Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder des Bundes- und  
55 Landesvorstands haben Rederecht.

## 56 11. Redeliste und Redezeit

57 (1) Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden  
58 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort  
59 erteilen.

60 (2) Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt drei Minuten. Wird eine Verlängerung  
61 der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit.  
62 Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.

63 (3) Die Redezeit für Vorstellungsreden von Kandidierenden beträgt zwei Minuten. Im  
64 Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden für ein Amt können Nachfragen an alle  
65 oder einzelne Kandidierende gestellt werden oder einzelne Kandidierende unterstützt oder  
66 Einwände erhoben werden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute, die Redezeit für  
67 Antworten beträgt ebenfalls eine Minute pro Kandidat\*in. Der Stadtparteitag kann mit  
68 einfacher Mehrheit abweichende Regelungen für die Vorstellung von Kandidierenden  
69 beschließen.

70 (4) Nach Reden, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je  
71 einer Minute gestellt werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten  
72 beantwortet werden.

### 73 **12. Dringlichkeits- und Initiativanträge**

74 Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
75 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem  
76 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu  
77 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des  
78 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 30  
79 Stimmberechtigten. Zur Begründung des Antrages erhalten die Antragsteller\*innen das Wort.  
80 Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e  
81 Redner\*in dagegen und eine/r dafürsprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den  
82 Antrag entscheidet der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigte können nach  
83 einer Abstimmung oder einer Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür  
84 beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang  
85 vorzuschlagen.

### 86 **13. Anträge zur Geschäftsordnung**

87 Anträge zur Geschäftsordnung können durch Stimmberechtigte mündlich gestellt werden.  
88 Das Wort dazu wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner\*innen erteilt. Vor der  
89 Abstimmung besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede.  
90 Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des  
91 ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

### 92 **14. Beschlüsse**

93 Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
94 anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.  
95 Die Abstimmung erfolgt durch das Heben der Abstimmungskarte.

### 96 **15. Ergebnisprotokoll**

97 Das Ergebnisprotokoll des Stadtparteitages ist den Mitgliedern des Stadtverbandes in  
98 geeigneter Weise zugänglich zu machen.

# 1 Wahlordnung

## 2 Grundsätze:

- 3 1. Diese Wahlordnung gilt für alle Tagungen des 7. Stadtparteitages von DIE LINKE. Leipzig. Bis  
4 eine neue Wahlordnung beschlossen wird, gilt sie auch für die folgende(n) Stadtparteitage.
- 5 2. Es gelten ferner die Bestimmungen der Satzungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene  
6 sowie die Wahlordnung der Partei DIE LINKE („Bundeswahlordnung“). Diese Wahlordnung  
7 dient insbesondere der Festlegung der genauen Form des Wahlablaufs und der nach  
8 Bundeswahlordnung zulässigen Definition oder Änderung von Bestimmungen nach §2 Abs. 3  
9 Bundeswahlordnung.
- 10 3. Der Stadtparteitag wählt:
  - 11 • den Stadtvorstand (in Einzelwahl den Vorsitzenden/die Vorsitzende des  
12 Stadtverbandes, zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des  
13 Stadtverbandes, den/die Schatzmeister\*in des Stadtverbandes; in Gruppenwahl 7  
14 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes),
  - 15 • die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landes- und Bundesparteitag
  - 16 • die Vertreter\*innen im Landesrat von DIE LINKE. Sachsen
  - 17 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission.
- 18 4. Das aktive Wahlrecht bei diesen Wahlen können die stimmberechtigten Mitglieder von DIE  
19 LINKE. Leipzig nach Satzung und Geschäftsordnung ausüben.
- 20 5. Das passive Wahlrecht bei diesen Wahlen können die Mitglieder von DIE LINKE nach  
21 Satzung und Geschäftsordnung ausüben.

## 22 Wahlkommission

- 23 6. Die Versammlung bestimmt in offener Abstimmung eine Wahlkommission und deren  
24 Leitung.

## 25 Kandidaturen

- 26 7. Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben.
- 27 8. Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich, sofern der Wahlkommission eine schriftliche  
28 Erklärung der Kandidierenden vorliegt. Elektronische Übermittlung ist ausreichend.
- 29 9. Die Aufstellung der Kandidierendenlisten wird von der Tagungsleitung vorgenommen. Über  
30 den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet auf Vorschlag der Tagungsleitung die  
31 Versammlung mit einfacher Mehrheit. Eine bereits geschlossene Kandidierendenliste kann  
32 nur auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der  
33 Abstimmenden wieder geöffnet werden.

## 8 W. Wahlordnung

- 34 10. Es können Fragen an die Kandidat\*innen gestellt, die Kandidat\*innenvorschläge unterstützt  
35 oder Einwände erhoben werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung (siehe § 10 Abs. 3).
- 36 11. Die Wahl wird von der Wahlkommission geleitet. Über die Wahl ist ein schriftliches Protokoll  
37 anzufertigen, das von der/dem/den Wahlleiter/-in/-\*innen und min. zwei weiteren  
38 Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen ist.
- 39 12. Mitglieder der Wahlkommission dürfen sich nicht selbst zur Wahl stellen.

### 40 **Wahl, Wahlgang und Wahlakt**

- 41 13. Die Wahl eines Gremiums oder Organs oder sonstiger Einrichtung heißt Wahl.
- 42 14. Der Vorgang, a) mehrere unterschiedliche Parteiämter oder Mandate zu besetzen oder b)  
43 gleiche Parteiämter und Mandate zur Sicherstellung der Mindestquotierung nach §6  
44 Bundeswahlordnung (bzw. weiteren Quotierungen) getrennt von den weiteren Parteiämtern  
45 oder Mandaten zu wählen (Teilung einer Wahl in mehrere Wahlgänge), heißt Trennung von  
46 Wahlgängen.
- 47 15. Die Durchführung eines Wahlganges oder der gleichzeitigen (parallelen) Durchführung  
48 mehrerer Wahlgänge heißt Wahlakt.
- 49 16. Mehrere Wahlgänge können – und sollen, so weit möglich – in einem Wahlakt  
50 zusammengeführt werden.
- 51 17. Die Teilung einer Wahl in mehrere Wahlgänge zur Berücksichtigung von Quoten entfällt dann,  
52 wenn nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen sind, die nach dieser Quote maximal  
53 gewählt werden könnten.
- 54 18. Geteilte Wahlen in Form verschiedener Wahlgänge finden dann parallel in einem Wahlakt  
55 statt, wenn a) nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen sind, als nach Vorgabe dieser  
56 Quote mindestens gewählt werden sollen oder b) alle Bewerber\*innen zur Sicherung der  
57 jeweiligen Quotierung vorab auf eine Teilnahme an einem zweiten Wahlgang verzichten.

### 58 **Ersatzdelegierte und weitere Ersatzpersonen**

- 59 19. Ersatzpersonen werden nicht extra gewählt. Ersatzpersonen sind nach den Bestimmungen  
60 dieser Wahlordnung (inkl. derer zu Stimmgleichheit) diejenigen Kandidierenden, die  
61 ursprünglich nicht gewählt worden sind, aber das Quorum erreicht haben.
- 62 20. Bei Delegierten vertreten die Ersatzpersonen die ursprünglich gewählten Delegierten für die  
63 Dauer deren Abwesenheit, die gegenüber dem Organ oder Gremium, für das die Delegierten  
64 gewählt worden sind, erklärt werden muss.

### 65 **Quoten und Quoren**

- 66 21. Das Mindestquorum beträgt fünf Stimmen.
- 67 22. Bei einer Wahl mit Nein-Stimmen ist nur gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich  
68 vereint.



69 23. Bleiben nach einem Wahlgang Plätze unbesetzt, weil sich nicht genug Kandidat\*innen  
 70 gefunden haben oder diese nicht gewählt worden sind, kann die Tagung mit einfacher  
 71 Mehrheit der Abstimmenden den Wahlgang maximal ein weiteres Mal durchführen. Dabei  
 72 sind alle Bewerbungen im Rahmen dieser Wahlordnung möglich.

73 24. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für  
 74 die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %.  
 75 Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet  
 76 haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

### 77 **Stimmabgabe und Wahlzettel**

78 25. Kandidieren in einem Wahlgang nur so viele oder weniger Personen, als Plätze zu vergeben  
 79 sind, haben die Wahlberechtigten auf den Wahlzetteln die Möglichkeit, mit „Ja“ oder „Nein“  
 80 zu stimmen. Fehlt bei einzelnen Kandidierenden eine Kennzeichnung, ist dies eine  
 81 Enthaltung. Ist ein Wahlzettel gänzlich nicht gekennzeichnet, ist dies gleichfalls eine  
 82 Enthaltung und kommt einer Enthaltung bei allen auf dem Wahlzettel vermerkten  
 83 Kandidierenden gleich.

84 26. Kandidieren in einem Wahlgang mehr Personen, als Plätze zu vergeben sind, entfällt die  
 85 Möglichkeit von Nein-Stimmen.

### 86 **Ungültige Stimmen und ungültige Stimmzettel**

87 27. Ungültig sind Stimmzettel auf denen

88 a) die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen überschritten wird

89 b) der Wille der Wählenden nicht klar erkennbar ist

90 c) das Prinzip der geheimen Wahl verletzt wird.

91 28. So weit möglich führt die Ungültigkeit einer Stimme nicht zur Ungültigkeit des ganzen  
 92 Stimmzettels.

93 29. Über die Ungültigkeit entscheidet die Wahlkommission auf Vorschlag der Wahlleitung mit  
 94 einfacher Mehrheit.

### 95 **Stimmgleichheit und Stichwahl**

96 30. Es finden keine Stichwahlen statt.

97 31. Bei Stimmgleichheit mehrerer Kandidat\*innen werden bei gerader Stimmenzahl die  
 98 Kandidat\*innen in der Reihenfolge nach Alter aufsteigend (jung vor alt) gereiht, bei  
 99 ungerader Stimmenzahl nach Alter absteigend (alt vor jung). So wird auch bei  
 100 Ersatzpersonen verfahren.

## 1 **Anträge**

### 2 **A1: Kein Gedenken mit der AfD**

3 **Einreicher\*innen:** Fouad El Moutaouakkil (Sprecher der AG United, Sozialarbeiter), Ricky Burzlaff  
4 (AG United, VVN/BdA Leipzig), Mohammad Mujdab Salahaldin (AG United, DIE LINKE. Leipzig),  
5 Mahmoud El Haj (AG United), Richard Gauch (Preisträger "Couragiert in Leipzig" - 2013, Preisträger  
6 „Aktiv für Demokratie und Toleranz - 2012“ des Bündnis für Demokratie und Toleranz- gegen  
7 Extremismus und Gewalt bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Preisträger für "Zivilcourage  
8 und beherztes Engagement" der Rosa Luxemburg Stiftung Sachen - 2017)

9 **Unterstützer\*innen:** Lars ABhauer (VVN/BdA Leipzig, Vorstand), Christine Bohse (VVN/BdA  
10 Leipzig), Florian Illerhaus (Preisträger "Couragiert in Leipzig" - 2012)

### 11 **Antrag:**

12 Der Stadtparteitag möge beschließen:

13 DIE LINKE. Leipzig bekennt sich zu den Grundwerten und Zielen des Antifaschismus. Alle Mitglieder  
14 unseres Stadtverbandes, sowie alle Mandatsträger\*innen, welche für unseren Stadtverband auf  
15 allen möglichen Ebenen in den Parlamenten vertreten sind, arbeiten politisch nicht mit der AfD  
16 zusammen. Wir distanzieren uns deutlich von dem menschenverachtenden und größtenteils  
17 faschistischen Gedankengut der Partei AfD und nehmen auch nicht mit ihr zusammen an  
18 Gedenkveranstaltungen jeglicher Art teil.

### 19 **Begründung:**

20 Zwei Wochen vor der diesjährigen Bundestagswahl hat der Zentralrat der Juden zusammen mit  
21 anderen jüdischen Organisationen und Verbänden einen Aufruf gegen die AfD gestartet. Darin heißt  
22 es u.a.: „Wählen Sie am 26. September 2021 eine zweifelsfrei demokratische Partei und helfen Sie  
23 mit, die AfD aus dem Deutschen Bundestag zu verbannen“.  
24 Die AfD ist für die jüdischen Verbände und uns eine Partei, in der Antisemiten, Rechtsextreme und  
25 Holocaustleugner eine Heimat gefunden haben und wo Antisemitismus, Rassismus und Menschen-  
26 feindlichkeit ihren Nährboden finden. Wenn Mitglieder und Führungskräfte der AfD die Shoa  
27 verharmlosen, verschiedene Minderheiten als minderwertig ansehen und unsere Gesellschaft  
28 versuchen zu spalten, dann darf es weder eine Zusammenarbeit (erst recht nicht in Form von  
29 Gedenkveranstaltungen an Orten des Holocaust) mit denen geben, noch dürfen wir es hinnehmen,  
30 dass sie hier ihr Unwesen treiben.  
31 Ein Teil der Antragssteller ist dieses Jahr zusammen mit Geflüchteten am 2. August in Auschwitz  
32 gewesen. Dort fand die Gedenkveranstaltung zum Porajmos vor 77 Jahren statt. Besonders in  
33 Erinnerung wird uns die Rede von Werner Friedrich sein, ein Sinti-Zeitzeuge und Überlebender. Er  
34 mahnte an: "Wenn ich dann höre, wie Bundestags-abgeordnete einer rechten Partei die Verbrechen  
35 der Nazis kleinreden, dann ist das für uns Sinti und Roma ein Weckruf. Für uns als Betroffene und  
36 Verfolgte hat das einen viel höheren Stellenwert. Die Erniedrigung, Verfolgung und Ermordung von  
37 Sinti und Roma war kein Vogelschiss, sondern hat ein furchtbares Leiden für alle Betroffene  
38 verursacht. [...] Ich frage mich, was diese verirrten Menschen aus der Geschichte gelernt haben und  
39 ob sie überhaupt Gerechtigkeitsempfinden besitzen. Es müssen Menschen sein, die aus der  
40 grausamen Geschichte der Nazis nichts aber auch rein gar nichts gelernt haben und sogar den  
41 Holocaust heute noch leugnen. Das sind Menschen, die keine Liebe, kein Mitgefühl, kein Mitleid

42 und schon gar nicht § 1 des deutschen Grundgesetzes kennen. [...] Das muss für alle Menschen auf  
43 dieser Welt gelten. Dass diese Menschen im deutschen Bundestag sitzen dürfen, betrübt mich und  
44 alle Sinti und Roma sehr und macht uns wütend. Was ist aus den Aussagen geworden: „Hier bei uns  
45 darf so etwas nicht mehr passieren?“ Diesen Satz hört man immer und immer wieder. Im Gegenteil,  
46 der rechte Flügel einer Partei im deutschen Bundestag scharrt schon mit den Stiefeln. Davor haben  
47 wir Angst meine Damen und Herren." In einem persönlichen Gespräch diskutierten Werner  
48 Friedrich und die Geflüchteten zusammen über das Erlebte. Der Konsens: Nie wieder Faschismus.  
49 Wer mit der AfD zusammenarbeitet oder mit dieser in Auschwitz gemeinsam gedenkt, tritt die  
50 Würde der Opfer mit Füßen und hat gar nichts aus der Geschichte gelernt.  
51 Unser Antrag stellt eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Aufgrund einiger Vorfälle in den  
52 letzten Jahren erhoffen wir uns aber ein starkes Zeichen des Stadtparteitages für einen  
53 konsequenten Antifaschismus.

54 **Entscheidung des Stadtparteitages:**

55 übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

---

**Materialienheft 1 zur 2. Tagung des 7. Stadtparteitages  
von DIE LINKE. Leipzig am 15. Oktober 2021**

**Impressum**

Herausgeberin: DIE LINKE. Leipzig  
Liebknecht-Haus  
Braustraße 15  
04107 Leipzig

Satz: Kay Kamieth  
Redaktionsschluss: 28.09.2021